

100 Tage Juncker-Kommission

Vor Bewährungsprobe

Eine Schonzeit hat es für Jean-Claude Juncker in Brüssel nicht gegeben

VON DIEGO VELAZQUEZ (BRÜSSEL)

Die LuxLeaks-Affäre hat Jean-Claude Junckers Start in Brüssel deutlich erschwert. Jedoch stehen die eigentlichen Bewährungsproben noch bevor.

„Meine Kommission wird die der letzten Chance sein“, erklärte Jean-Claude Juncker im Oktober vor dem EU-Parlament. Die dramatische Formulierung war keineswegs abwegig. Die erschreckend hohe Zahl der Euroskeptiker im EU-Parlament, und die anhaltende wirtschaftliche Krise bekräftigten, dass Europa dringend frischen Wind bräuchte.

Dies versprach Juncker auch, und beteuerte außerdem, dass er bereit sei den „leadership“ innerhalb der EU zu übernehmen. „Ich bin nicht der Chef einer anonymen Bürokratie“, erklärte er während seiner ersten Pressekonferenz im Berlaymont-Gebäude. Dafür wolle er eine „politische Kommission“, die keine Angst vor den Chefs der Mitgliedstaaten hat.

Nach 100 Tagen im Amt ist die Stimmung weitgehend ernüchtert. Allerdings muss man dem Juncker-Team eingestehen, eine Schonzeit hat es nie gegeben. Schon am Tag nach dem ersten Pressebriefing des neuen Kommissionspräsidenten platzte die LuxLeaks-Affäre. Der glänzende Lack, der ihm die kühne, mit Humor zugespitzte und vielversprechende Rede vor versammelter Weltpresse eingebracht hatte, hielt keine 24 Stunden. Juncker verschwand daraufhin fünf Tage lang von der Oberfläche und hoffte, dass der Wirbel um seine Person



Welche Rolle wird Juncker in den Verhandlungen zwischen der EU und Griechenland einnehmen? (FOTO: AFP)

sich schnell legen würde. Die Empörung rund um diese Affäre hält jedoch bis heute an.

Das LuxLeaks-Paradox

Paradoxerweise hat LuxLeaks auch eine Stärke der Juncker-Kommission ans Licht gebracht und gezeigt, dass der Luxemburger eine äußerst feste Machtbasis im EU-Parlament hat. Der, nach den LuxLeaks Enthüllungen gestellte Misstrauensantrag zeigte, dass nur 101 von 751 Abgeordneten, größtenteils aus dem rechtsextremen und europophoben Lager, Junckers Kopf forderten. Grüne und Links-

radikale unterstützten das Vorhaben nicht und bewiesen dadurch, dass der Luxemburger in Notlagen auch mit Unterstützung jenseits der großen Koalition rechnen kann. Die mögliche Einsetzung eines Untersuchungsausschusses und die Kritik an den Arbeitsplan der Kommission offenbarten aber, dass diese Machtbasis nicht unendlich dehnbar ist.

Ein anderes Kernthema der ersten 100 Tage ist der sogenannte Juncker-Plan, die milliarden-schwere Investitionsoffensive die Wachstum und Jobs nach Europa bringen soll. Zwar sind sich viele

Beobachter einig, dass dies der richtige Weg sei um aus der bedrückenden Sparrhetorik zu kommen, es bleiben dennoch viele Fragen offen was die Umsetzung des Planes angeht. Falls die Antworten nicht schnell folgen, könnte sich das Projekt prompt als Totgeburt erweisen.

Der eigentliche Lackmustert dieser Kommission ist aber die Griechenland-Frage. Hier muss sich noch herausstellen ob Juncker sich die versprochene „leadership Rolle“ erkämpfen kann. Ob er nun die Rolle des Hauptvermittlers zwischen Griechenland,

den EU-Institutionen und den Mitgliedstaaten übernehmen wird, oder die des passiven Statisten, wird für seine gesamte Amtszeit entscheidend sein.

Interessant ist auch der angestrebte Kurswechsel im Umgang mit der Öffentlichkeit. Die Presse strahlte vor Begeisterung, als Juncker im November nicht davor scheute Renzi und Cameron vor den Mikros zu kritisieren. „Endlich mal wieder ein Kommissionspräsident der sich etwas traut“, hörte man damals in den verschiedensten Sprachen. Es schien so, als ob der Präsident entschlossen sei, den Kontakt mit der Öffentlichkeit zu suchen. Die Zahlen belegen diese Idee. Seit Anfang des Mandates haben sich die Kommissare des Juncker-Teams 35 Mal den Fragen der Presse gestellt. Die Barroso-II Kommission brachte es hingegen während der ersten 100 Tage, nur auf knappe fünfzehn Mal. Nichtsdestotrotz hat man den Eindruck, dass die LuxLeaks-Affäre Juncker in seiner Charmeoffensive gebremst hat. Seit Ende November hat Juncker den Presseraum der Kommission nicht mehr betreten und der Traum eines Kommissionspräsidenten der regelmäßig das Weltgeschehen aus europäischer Sicht kommentiert, ist endgültig geplatzt. „Es ist noch zu früh für ein Urteil“, kommentiert Fabien Zuleeg vom European Policy Center. Juncker teilt diese Meinung. Jedoch, wird sich bald herausstellen müssen ob diese Kommission eine neue Dynamik innerhalb der EU hervorbringen kann, oder sich darauf beschränkt das Tagesgeschäft so gut es geht auszuführen.

Standardwerk unter Vorbehalt

Die Publikation „L'État du Grand-Duché de Luxembourg“ wurde lange erwartet, kommt aber dennoch eventuell etwas zu früh

VON CHRISTOPH BUMB

Lange existierte nur ein einziges Werk, das in wissenschaftlicher Weise und kompletter Form über das Funktionieren des luxemburgischen Staates Auskunft gab. „L'État luxembourgeois“ von Pierre Majerus – unter Insidern oft nur „de Majerus“ genannt – war über ein halbes Jahrhundert lang das Standardwerk zum luxemburger Staatsrecht, das unter anderem auch zur Vorbereitung der Eignungsprüfung („Staatsexamen“) für Stellen im Öffentlichen Dienst verwendet wurde. Jetzt, also mehr als 60 Jahre nach der Ersterscheinung von „L'État luxembourgeois“, gibt es einen potenziellen Nachfolger im Reich der für Fachleute und interessierte Laien unumgänglichen staatsrechtlichen Abhandlungen.

Bereits der Titel erinnert an das Werk, dessen Ablösung sich die Autoren zum Ziel gemacht haben. „L'État du Grand-Duché de Luxembourg“ ist das Produkt einer Zusammenarbeit zwischen dem Vorsitzenden des Verwaltungsgerichts und anerkannten Experten in Sachen Luxemburger Verwal-

tungsrecht, Marc Feyereisen, und der Anwältin und Rechtsberaterin, Brigitte Louise Pochon. Im Vorwort bescheinigt Premierminister Xavier Bettel den beiden Schreibern, ein „neues, unverzichtbares Referenzwerk“ geschaffen zu haben. Das Buch richtet sich damit an alle, die sich der Erforschung des Institutionengefüges des Luxemburger Staates widmen wollen. Der Kostenpunkt liegt bei 120 Euro, was selbst für derartig seltene Fachliteratur im luxemburgischen Kontext etwas zu hoch angesetzt wirkt.

Nahezu komplette Analyse des Staatsgefüges

In der Tat steht der „neue Majerus“ seinem Vorbild nahezu in nichts nach. Sachlich und nüchtern im Ton, übersichtlich in der Form und inhaltlich komplett werden dem Leser die staatlichen Institutionen und verfassungsrechtlichen Traditionen Schritt für Schritt nahegebracht. Von der Nationalhymne und den nationalen Wappen über die Rolle und Funktion der staatlichen Organe bis hin zu den parastaatlichen Akteuren wie den Berufskammern und dem

Wirtschafts- und Sozialrat wird alles abgedeckt. Letzteres ist dabei in dieser Form wohl eine wesentliche Neuerung. Die Autoren beschränken sich nicht auf die klassischen Kerninstitutionen, sondern weiten ihre Analyse auf weitere, für das Erlernen des Staatsgefüges und die wissenschaftliche Forschung relevante Felder aus. Ob in diesem Kontext allerdings die Behandlung der „Commission de surveillance du secteur financier“, des „Conseil de la concurrence“ und der „Inspection du travail et des mines“ jeweils ein eigenes Kapitel in einem Standardwerk zum luxemburgischen Staat rechtfertigt, sei dahingestellt.

In diesem Sinn fällt auch die ungewöhnliche Gewichtung der behandelten Themen in dem (inklusive Anhang) fast 800 Seiten langen Werk auf. So nehmen die beiden Kapitel über die Stellung und die Prärogativen des Großherzogs bereits knapp 100 Seiten, also genau so viel Platz wie die Kapitel über die Abgeordnetenkammer und die Regierung zusammen ein. Ebenso kommt die Erläuterung des mittlerweile fundamental wichtigen europäischen Kontextes bei

der nationalen Gesetzgebung mit ganzen vier Seiten wohl etwas zu kurz. Dagegen erscheint die ausführliche Behandlung der luxemburger Verwaltungsgerichtsbarkeit durchaus berechtigt.

Eher ungewöhnlich für ein wissenschaftliches Werk ist auch, dass einer der Autoren sich darin selbst verewigt hat. Im Zusammenhang mit der Erläuterung der im Großherzogtum verliehenen Orden findet man nämlich ohne Quellenangabe ein Foto von Marc Feyereisen in seiner Eigenschaft als „Commandeur de l'ordre de la Couronne de chêne“ (Seite 101).

Im Vorgriff auf die große Verfassungsreform

Bei all seiner fachlichen und analytischen Qualität hat das Werk allerdings auch eine wesentliche Schwäche, nämlich sein Haltbarkeitsdatum. Denn so erfreulich das Erscheinen eines derartigen Klassikers ist, steht das Buch doch vor der Herausforderung, die geltende Verfassungsordnung des Landes zu beleuchten während ebendieses Land seit geraumer Zeit eine grundlegende Verfassungsreform

diskutiert. Wenn die Neufassung des Grundgesetzes jedenfalls einmal Realität wird (voraussichtlich in nicht allzu ferner Zeit), werden die beiden Autoren ihr Werk wohl oder übel in wesentlichen Punkten und in den allermeisten Kapiteln aktualisieren müssen.

Marc Feyereisen und Brigitte Louise Pochon: L'État du Grand-Duché de Luxembourg, 776 Seiten, Editions Promoculture-Larcier, Luxembourg 2015.

